

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Dr. André Hahn, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/15075 –

Deutsch-algerische Rüstungszusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der gegenseitigen Staatsbesuche der damaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Algeriens damaligem Staatspräsidenten Abdelaziz Bouteflika im Jahr 2008 in Algier und Berlin vereinbarten beide Seiten umfassende Rüstungs- und Ausrüstungsgeschäfte im Wert von rund 10 Mrd. Euro (www.prorecherche-lehrredaktion.org/recherchen/dossiers/algerien-deal/). Ab 2011 erteilte der Bundessicherheitsrat grünes Licht für diese Exportgeschäfte, in deren Rahmen unter anderem eine Montagefabrik von Rheinmetall für Panzer in Algerien errichtet wurde. Algerien wird seitdem mit Montagekits bzw. Bausätzen für diese Fabrik beliefert, während ThyssenKrupp Marine Systems eine Fregatte nach Algerien exportierte und ein Konsortium deutscher Firmen (heute Hensoldt AG) eine Fabrik für Sicherheitselektronik in Algerien aufbaute. Die Daimler AG produziert heute in Kooperation mit algerischen Staatsfirmen Geländewagen, Transportfahrzeuge und Lkw (www.handelsblatt.com/politik/international/grenzsicherung-deutschland-gibt-ruestung-fuer-algerien-frei/4352684.html, www.zeit.de/wirtschaft/2014-08/panzerfabrik-algerien-rheinmetall-gabriel, www.dw.com/de/algerien-erhaelt-kriegsschiff-und-hubschrauber-fuer-eine-milliarde-euro/a-19075339#:~:text=Die%20Fregatte%20vom%20Typ%20MEKO,Gesamtpreis%20betr%C3%A4gt%20979%20Millionen%20Euro). Nach vorläufigen Zahlen der Bundesregierung zu Rüstungsexporten im Jahr 2024 wurden bis zum 17. Dezember 2024 Einzelgenehmigungen im Wert von 558 719 786 Euro nach Algerien erteilt (www.bmwrk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/12/20241218-vorlaufige-ruestungsexportzahlen-2024-ruestungsexportbericht-2023.html). Mit der Kleinen Anfrage soll der aktuelle Stand der deutsch-algerischen Rüstungs- und Polizei-kooperation erfragt werden.

1. Sind Medienberichte zutreffend, wonach Algerien 2024 eine Option aus einem bestehenden Rahmenvertrag gezogen und Bestellungen in dreistelliger Millionenhöhe für zusätzliche Radpanzer der deutschen Rüstungsfirma Rheinmetall platziert hat (www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/radpanzer-rheinmetall-baut-weitere-fuchs-panzer-in-algerien/100011318.html), und wenn ja, waren diese Bestellungen bereits Thema im Bundessicherheitsrat oder bei der Bundesregierung, und wie viele Exportgenehmigungen oder staatliche Exportbürgschaften in welcher Höhe wurden seit Bekanntwerden der Bestellung im Februar 2024 für Panzer oder Panzerbausätze erteilt oder zugesagt?

Gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrats (dserver.bundestag.de/btd/18/057/1805773.pdf) unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über abschließende Genehmigungsentscheidungen über Rüstungsexporte, denen eine Befassung des Bundessicherheitsrats vorangegangen ist. Darüber hinaus berichtet die Bundesregierung entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts regelmäßig in transparenter Weise zu erteilten Ausfuhrgenehmigungen und genehmigten Gütern nach den entsprechenden Ausfuhrlistenpositionen gemäß Anlage I Teil A der Außenwirtschaftsverordnung in ihren jährlichen und halbjährlichen Rüstungsexportberichten (abrufbar unter www.bmwk.de/Redaktion/DE/Slider/Aussenwirtschaft/publikationen-faq-ruestung.html), quartalsweisen Pressemitteilungen (abrufbar unter www.bmwk.de/Navigation/DE/Themen/themen.html?cl2Categories_LeadKeyword=ruestungsexportkontrolle) sowie in Antworten auf Parlamentarische Fragen.

Eine automatisierte Auswertung der Fragestellung ist nicht möglich. Die Angaben sind Ergebnis einer händischen Auswertung von Unterlagen und erhobenen Daten. Aufgrund dessen unterliegen die gewissenhaft ermittelten Angaben mit Blick auf ihre Vollständigkeit und Reproduzierbarkeit den entsprechenden Vorbehalten.

Seit dem 1. Februar 2024 bis zum aktuellen Stichtag (2. März 2025) wurden drei Einzelgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Algerien für Panzer und Panzerbausätze im Gesamtwert von 446 644 998 Euro erteilt.

Bei den Angaben für das Jahr 2024 und 2025 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Für Exporte von Panzern und Panzerbausätzen nach Algerien wurden im angefragten Zeitraum keine Exportkreditgarantien übernommen.

2. Welche Arten von Rüstungsgütern wurden 2024 an Algerien genehmigt, und welchen Wert haben die entsprechenden Posten (bitte nach Art der Ware und Zeitpunkt der Genehmigung aufschlüsseln)?

Im Jahr 2024 wurden Einzelgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Algerien im Gesamtwert von 558 719 786 Euro erteilt. Hiervon entfallen 558 321 060 Euro auf sonstige Rüstungsgüter und 398 726 Euro auf Kriegswaffen. Die Genehmigungen betreffen folgende Ausfuhrlisten-Positionen (Anlage I Teil A der Außenwirtschaftsverordnung) bzw. KWL-Nummern (Nummern der Kriegswaffenliste): A0003 im Wert von 101 053 Euro, A0004 im Wert von 8 218 Euro, A0005 im Wert von 26 058 600 Euro, A0006 im Wert von 446 644 998 Euro, A0009 im Wert von 40 000 000 Euro, A0010 im Wert von 117 488 Euro, A0011 im Wert von 971 223 Euro, A0015 im Wert von 6 500 000 Euro, A0018 im Wert von 16 150 000 Euro, A0021 im Wert von 1 765 980 Euro und A0022 im Wert von

20 003 500 Euro sowie KWL Nr. 49 im Wert von 380 520 Euro, KWL-Nr. 50 im Wert von 1 330 Euro und KWL Nr. 47 im Wert von 16 876 Euro.

Bei den Angaben für das Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

3. Welchen Gesamtwert haben die Exporte von Montagekits bzw. Bausätzen für gepanzerte Fahrzeuge oder Panzer an Algerien seit 2011 bzw. seit Beginn der Belieferung der Panzerfabriken in Algerien?

Eine automatisierte Auswertung der Fragestellung ist nicht möglich. Die Angaben sind Ergebnis einer händischen Auswertung von Unterlagen und erhobenen Daten. Aufgrund dessen unterliegen die gewissenhaft ermittelten Angaben mit Blick auf ihre Vollständigkeit und Reproduzierbarkeit den entsprechenden Vorbehalten.

Seit dem 1. Januar 2011 bis zum aktuellen Stichtag (2. März 2025) wurden Einzelgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Montagekits/Bausätzen für gepanzerte Fahrzeuge oder Panzer nach Algerien im Gesamtwert von 2 010 217 087 Euro erteilt.

Bei den Angaben für das Jahr 2024 und 2025 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

4. Kann die Panzermontagefabrik nach Kenntnis der Bundesregierung auch ohne Zulieferungen aus Deutschland oder anderen Ländern entsprechende Fahrzeuge herstellen, oder ist die Produktion vor Ort zwingend auf Zulieferungen aus Deutschland oder anderen Ländern angewiesen?

Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, das heißt Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

5. Sind der Bundesregierung durch die Exportbürgschaft in Höhe von 2,13 Mrd. Euro, die die Bundesregierung im Jahr 2012 erlassen hatte (Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 17/11286) Kosten entstanden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Bei der Übernahme von Exportkreditgarantien für die genannten Geschäfte sind dem Bund keine Kosten im Sinne von Entschädigungsleistungen aufgrund von Zahlungsausfällen des ausländischen Bestellers entstanden.

6. Sind die sieben Hubschrauber, über deren Lieferung an Algerien die Bundesregierung 2012 in ihrer Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 17/12802 berichtete, vollständig oder teilweise ausgeliefert worden, und wenn ja, seitens welcher Firma, zu welchem Preis, und wann?

Die Bundesregierung verweist auf die Schreiben vom 24. Februar 2016 sowie vom 30. November 2016, mit denen der Deutsche Bundestag über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrats informiert wurde.

Die Bundesregierung sieht von Preis- oder Wertangaben dann ab, wenn diese Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zulassen würden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen wie den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen. Die Gesamtwerte des Fregattenvorhabens lassen sich den zitierten Schreiben an den Bundestag entnehmen.

Nach Verständnis der Bundesregierung wurden die Hubschrauber im Zusammenhang mit den Fregatten ausgeliefert.

7. In welcher Form sind deutsche Behörden seit der Auslieferung der Fregatte an Algerien in Form von Service-Support, Trainings oder anderen erbrachten Leistungen an der Instandhaltung oder Modernisierung der Fregatte beteiligt gewesen, und welche Kosten sind der Bundesregierung hierfür entstanden (bitte einzeln mit Angabe des Datums auflisten)?

Die Beantwortung der Fragen kann in offener Form nicht erfolgen. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind in der als Verschlussache – VS-Nur für den Dienstgebrauch – eingestuften Anlage* enthalten. Die offene Mitteilung von Einzelheiten über die Ausrüstung des Empfängerlandes würde dessen legitime Sicherheitsinteressen beeinträchtigen, sodass mit negativen Auswirkungen auf seine Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu rechnen wäre. Zudem würde die Identifizierbarkeit des Unternehmens in unverhältnismäßiger Weise in seine Berufsfreiheit eingreifen.

8. Welche Produkte werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der heute von Hensoldt und einem algerischen Partner betriebenen Produktionsstätte für Sicherheitselektronik im algerischen Sidi Bel Abbes (www.lobbyregister.bundestag.de/media/d3/99/368529/HENSOLDT-Optronics-2023.pdf) produziert bzw. montiert?
9. Ist die Produktion von Sicherheitselektronik in der genannten Fabrik nach Kenntnis der Bundesregierung zwingend auf Bausatzlieferungen oder Lieferungen von Maschinen, Werkzeugen oder anderen Materialien aus Deutschland oder im Allgemeinen aus dem Ausland angewiesen, oder produziert die Fabrik unabhängig von Zulieferungen aus dem Ausland?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, das heißt Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

10. In welcher Form hat die Bundesregierung seit 2019 polizeiliche Ausbildungs- oder Ausrüstungshilfen zugunsten welcher algerischer Behörden geleistet (bitte nach Art der Leistung, Namen der involvierten Behörden auf beiden Seiten und für die Bundesregierung entstandenen Kosten aufschlüsseln)?

Die fragegegenständlichen Maßnahmen werden in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

BKA

Maßnahme	Partnerbehörde	Finanzmittel
2019		
Einladung des BKA zu einer Fortbildungsveranstaltung für algerische Entschärfer	GIS (Direction Générale de la Sécurité et la Protection Présidentielle)	41.731,14 Euro
Hospitation algerischer Polizeibeamter in der Kriminaltechnik des LKA Niedersachsen	Direction Générale de la Sûreté Nationale, Vertreter der Regionalpolizei (Verantwortungsbereich der Kriminaltechnik/Tatortgruppe)	7.701,39 Euro
Arbeitstreffen in Algier, Austausch in Staatsschutzangelegenheiten, BKA	Direction Générale de la Sûreté Nationale	4.690,37 Euro
2023		
Besuch einer Delegation des LKA Niedersachsen – Beratung für die Einrichtung eines mobilen Kriminaltechniklabors	Direction Générale de la Sûreté Nationale	3.830,57 Euro
2024		
Teilnahme algerischer Polizeibeamter am Sprengstoffsymposium in Deutschland – Ausrichter BKA	Direction Générale de la Sûreté Nationale	3.567,84 Euro

BPOL

Maßnahme	Partnerbehörde	Finanzmittel
2019		
Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	Algerische Grenzpolizei	Es sind keine Kosten entstanden.
Ausstattung für Schulungen (50 Forensiklupen sowie 100 Faltpuppen)	Algerische Grenzpolizei	4796,30 Euro
Grundlehrgang Polizeiliche Identitätsprüfung	Algerische Grenzpolizei	Es sind keine Kosten entstanden.
Allgemeine Aufgaben Bundespolizei; hier Erste Hilfe Training	Algerische Grenzpolizei	2.132,93 Euro
Informations- und Erfahrungsaustausch Rückführung; hier gemeinsamer Workshop	Direction Générale de la Sûreté Nationale	3.610,04 Euro
2020		
Lieferung von -3- Wärmebildgeräten	Algerische Grenzpolizei	110.779,96 Euro
Lieferung von -20- Dokumentenprüfgeräten	Direction Générale de la Sûreté Nationale	534,10 Euro

Maßnahme	Partnerbehörde	Finanzmittel
2023		
Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit – Urkundenfachkraft	Direction Générale de la Sûreté Nationale	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit – Urkundenfachkraft
Lehrgang Dokumenten- und Urkundenschulung – Fortgeschrittenes Niveau – Multilaterale Ausbildung von Trainern für das Netzwerk AFRIPOL	Direction Générale de la Sûreté Nationale (neben Algerien waren über AFRIPOL weitere Staaten begünstigt)	Lehrgang Dokumenten- und Urkundenschulung – Fortgeschrittenes Niveau – Multilaterale Ausbildung von Trainern für das Netzwerk AFRIPOL
2024		
Multiplikatorenlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	Direction Générale de la Sûreté Nationale	1.029,02 Euro
Informations- und Erfahrungsaustausch Rückführung; hier Erstellung eines Ausbildungsprogramms für Begleitbeamte	Direction Générale de la Sûreté Nationale	14.766,87 Euro
Fact-Finding-Reise: Kriminalitätsbekämpfungs-Ermittlungen/Ermittlungskoordination	Direction Générale de la Sûreté Nationale	1.360,02 Euro
Besuch einer fünfköpfigen Leitungsdelegation/Austausch zu polizeilichen Themen	Direction Générale de la Sûreté Nationale	6.919,78 Euro

11. In welcher Form hat die Bundesregierung von der EU oder UN-Behörden organisierte oder finanzierte polizeiliche Ausbildungs-, Weiterbildungs- oder Ausrüstungsprojekte zugunsten welcher algerischer Behörden finanziert oder anderweitig unterstützt, und welche Kosten sind der Bundesregierung dadurch entstanden?

Die fragegegenständlichen Maßnahmen werden in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

BPOL

Maßnahme	Partnerbehörde	Finanzmittel
2022		
Expertentreffen Dokumenten- und Urkundensicherheit in Algerien – Multilaterales Netzwerktreffen afrikanischer Staaten zu Gunsten AFRI-POLs	Direction Générale de la Sûreté Nationale (neben Algerien waren über AFRIPOL weitere Staaten begünstigt)	Finanzierung erfolgte über ISF COP SMUGGLing Projekt der EU-KOM, der Bundesregierung sind keine Kosten entstanden
Lehrgang Dokumenten- und Urkundenschulung in Ghana – Multilaterale Ausbildung von Dokumenten- und Urkundenfachkräften zu Gunsten AFRI-POLs	Direction Générale de la Sûreté Nationale (neben Algerien waren über AFRIPOL weitere Staaten begünstigt)	Finanzierung erfolgte über ISF COP SMUGGLing Projekt der EU-KOM, der Bundesregierung sind keine Kosten entstanden

Maßnahme	Partnerbehörde	Finanzmittel
2023		
Lehrgang Polizeiliche Identitätsprüfung in Ägypten – Multilaterale Ausbildung von Dokumenten- und Urkundenfachkräften zu Gunsten AFRI-POLs	Direction Générale de la Sûreté Nationale (neben Algerien waren über AFRIPOL weitere Staaten begünstigt)	Finanzierung erfolgte über ISF COP SMUGGLing Projekt der EU-KOM, der Bundesregierung
2024		
Multilaterale Konferenz zu IT Themen und Polizeitechnik für Mitgliedstaaten von AFRIPOL in Tunesien	Direction Générale de la Sûreté Nationale (neben Algerien waren über AFRIPOL weitere Staaten begünstigt)	Finanzierung erfolgte über ISF COP SMUGGLing Projekt der EU-KOM, der Bundesregierung sind keine Kosten entstanden

